



Reglement – Fonds für Härtefälle

Die Kosten pro Kind für Schneesportaktivitäten an Schulen werden in der Regel durch einen Anteil der Gemeinde/Schule sowie einen Anteil der Eltern finanziert. Die Unterstützungsbeiträge der Schulen für solche Ausflüge/Lager sind schweizweit sehr unterschiedlich und wirken sich direkt auf die Beteiligungskosten der Eltern aus. Durch begrenzte Gemeindebeiträge und begrenzte Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern, sind selbst preisgünstige Schneesportaktivitäten für gewisse Gemeinden und Schulen, resp. die Eltern der Schulkinder nicht tragbar.

Der Fonds Härtefälle soll subsidiär Unterstützung bieten für:

Volksschulen in finanzschwachen Gemeinden, welche budgetbedingt keine Lager durchführen können oder durch spezielle Umstände über zu wenig Budget verfügen, um ein Schneesportlager oder einen Schneesporttag durchzuführen.

1 Anspruchsberechtigte

1.1 Kriterien

Jeder Antrag wird individuell beurteilt und eine potentielle Unterstützung wird durch die Schneesportinitiative Schweiz beschlossen. Bei der Beurteilung stehen die Bedürftigkeit und die Nachhaltigkeit, resp. das Bekenntnis zu einer langfristigen Förderung von Schneesportaktivitäten an der Schule im Vordergrund.

1. **Volksschule aus der Schweiz**
2. **Schneesportaktivität auf obligatorischer oder freiwilliger Basis** (Ski, Snowboard, Langlauf)
3. **Bedürftigkeit**
Detailliertes Budget aufzeigen, sowie generelles Schulbudget schildern und Fehlbetrag beziffern/begründen.
4. **Nachhaltigkeit**
Aufzeigen in welchem Gesamtzusammenhang die zu unterstützende Schneesportaktivität an ihrer Schule steht und wie zukünftige Schneesportaktivitäten organisiert und gefördert werden.
5. **Beteiligung Stadt/Gemeinde/Schule**
Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde/Schule muss erbracht und schriftlich Bestätigt werden.

2 Antrag und Prozess

Eingehende Anträge müssen **mindestens 2 Monate vor der Durchführung** der Schneesportaktivität eingesendet werden. Danach wird der Antrag aufgrund der beschriebenen Kriterien geprüft.

1. Antragsformular ausfüllen/einsenden (Beilagen mitsenden)
2. Prüfung (Prüfung Kriterien, Optimierung des Budgets)
3. Entscheid an Kontaktperson (Schulleitung)
4. Auszahlung des Unterstützungsbeitrages

3 Entscheid über Anspruch

Der Entscheid wird dem Antragssteller **innerhalb von 10 Arbeitstagen** nach der Bearbeitung schriftlich und kurz begründet mitgeteilt. Der Entscheid ist definitiv.

3.1.1 Auszahlung

Bei der Berechnung des Unterstützungsbeitrages werden das Budget der Schule und der durch die Gemeinde/Schule festgelegten Elternbeitrag pro Lager/Ausflug einkalkuliert. Der Betrag wird der Schule möglichst vor Beginn der Schneesportaktivität überwiesen.

3.1.2 Anspruchsberechtigung

Alle Anträge auf finanzielle Unterstützung werden nach dem Prinzip „first come, first served“ behandelt. Sobald die Finanzen des Fonds aufgebraucht sind, werden alle eingehenden Anträge abgewiesen.

Es besteht kein Anrecht auf Unterstützung jeglicher Art.